

Antrag
des
Rechts- und Verfassung-Ausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Erber, MBA, Punz, BA, Schmidl und Mag. Scherzer betreffend Gleichstellung des Lehrpersonals und Kostenrefundierung des Bundes für Lehrpersonen im Bereich der Pflegeausbildung

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern

1. ehestmöglich eine Regelung vorzulegen, die Anstellungen beim Bund oder Land ohne Gehaltsabschläge und ohne zusätzliche Ausbildungspflichten ermöglicht; darüber hinaus soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, die Lehrpersonen für Gesundheits- und Krankenpflege mit voll qualifizierten Lehrpersonen des Bundes und der Länder gleichstellt,
2. die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der Bund - wenn der Personaleinsatz an Schulen nach dem Schulorganisationsgesetz trotz aller Bemühungen nicht durch vertragliche Anstellung, Abgeltung in Form von Lehrbeauftragten oder Personaleinsatz gemäß § 19 Abs. 3 PrivatschulG gedeckt werden kann - auch die Kosten für geeignete Lehrpersonen aus anderen Bereichen wie zB dem Bereich der Gesundheits- und Krankenpflegesschulen im Wege der Refundierung an die Länder trägt.“

Hauer
Berichterstatter

Lobner
Obmann